

Gesamtheit aller Gläubigen zu einer auch politisch bedeutsamen tatsächlichen muhammedanischen Einheit zusammenschlüsse. Nun sind der sichtbaren Gründe für die Abschaffung mancherlei: außer der Sorge um den neuen Staat auch die besondere Unzufriedenheit mit dem letzten Chalifen, nicht zu unterschätzen ist auch der Budgetabbau. Vor allem aber ist die Abschaffung die Bestätigung eines durch die Geschichte gefällten Urteils, das dem Hause Osman den einzigen Rechtstitel entzogen hatte, auf dem sich sein Chalifat gründete: die tatsächliche Machtstellung. Nur Zwischenstation auf dem Wege zur Absetzung war jenes rein religiöse Chalifat vom 1. Nov. 1922. Daß es als der Ideenträger eines auch politisch gefährlichen Panislamismus im türkischen Interesse gedacht gewesen sei, ist eine psychologisch leicht verständliche Vorstellung europäischer Politiker. Vorbereitet ist sie durch jene pontifikale Auffassung vom osmanischen Chalifat, die L. D. V., S. 144, im Anschluß an BARTHOLD, BECKER, NALLINO mit Recht als ein Gebilde der europäischen Diplomatie seit dem 18. Jahrhundert ansieht. R. Strothmann.

---

GUSTAV PFANNMÜLLER, *Handbuch der Islam-Literatur*. Berlin u. Leipzig, de Gruyter u. Co., 1923. VIII u. 436 S. — Geh. Mk. 15.—.

Der Zugang zum Schrifttum über den Islam war bislang dem jungen Orientalisten, dem weiteren Kreis von Interessierten und dem wissenschaftlichen Vertreter eines fremden Faches, der den Stoff seiner Disziplin auch einmal in seiner islamischen Gestalt betrachten möchte, so erschwert, daß jeder ernsthafte Versuch einer sachlichen Zusammenstellung dankbar zu begrüßen ist. Dem vorliegenden Werke sei aber die Zustimmung noch besonders ausgesprochen. Freilich enthält es nur eine Auswahl von Büchern, Aufsätzen und Artikeln; aber diese ist verhältnismäßig vollständig und verrät ein sorgfältiges Bemühen. So wäre es keine angemessene Besprechung, wollte man — was natürlich leicht wäre — in jedem Abschnitt nicht unwesentliche Ergänzungen nachtragen, gehört doch ein solches Nachschlagewerk zu jenen Handbüchern, die man zum Zweck steter Nachträge in durchschossenem Exemplar benutzt. Nur weil die dankbare Hinnahme nicht von der Pflicht entbindet, die — durchaus entschuldbare — Begrenztheit einer solchen Auslese anzudeuten, seien ganz wenig Beispiele von vermißtem Gut genannt:

Da die mittelalterlich-kirchliche Beurteilung Muhammeds und seiner Religion im allgemeinen ein peinliches Bild größter Unsachlichkeit darstellt, so hätten wir der ausgleichenden Gerechtigkeit halber zu den paar nicht so ganz dunklen Stellen auf S. 141 ff. gern hinzugefügt gesehen Olivers, *des Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina* († 1227), *Kenntnis des Muhammedanismus*, deren hochachtbare Objektivität J. SCHÄFFERS (in *Theologie und Glaube* IV (1912) 535 ff.) sprechen läßt. Im Abschnitt über die Philosophie fehlt auf S. 350 z. B. die neu orientierende feinsinnige Studie von J. OBERMANN, *Das Problem der Kausalität bei den Arabern* (in *WZKM* Bd. XXIX u. XXX). Bei den Sekten erklärt sich das Fehlen von F. NAU, *Recueils de textes et de documents sur les Yésidés* (Paris 1918), hier auf S. 318 wohl aus der zeitweiligen schweren Erreichbarkeit ausländischer Bücher, die sich auch gelegentlich sonst im vorliegenden Werk bemerkbar macht; auf S. 316 dürfte das ungewohnte sprachliche Gewand die Aufnahme der wichtigen Abhandlung von FR. BUHL, *Alidernes Stilling til de shi'itiske Bevaegelser under Umajjaderne* (in *Översigt over d. kgl. danske Videnskabernes Selskabs Forhandling* 1910, Nr. 5 S. 355 ff.), verhindert haben; schade ist es, daß auf S. 317 GOLDZIEHER, *Streitschrift des Ġawālī gegen die Bāṭiniyya-Sekte* (Leiden 1916) übersehen wurde. Einstweilen lassen sich auch im Abschnitt »Recht« auf S. 241, 42 die Übersetzungen von Abū Šuġā' durch S. KEIJZER, *Précis de Jurisprudence Musulmane...* (Leyde 1859), sowie von al-Nawawī und von

Ibn Qāsim al-Gazzī durch VAN DEN BERG in *Minhādġ at-Tālibīn, le guide des adġes croyants* (Batavia 1882—84), bzw. *La rġvelation de l'Omni-prġsent* (Leide 1894) noch nicht entbehren. Bemerkt sei aber, daġ Pf. das Weitertasten zu den von ihm nicht genannten Studien dadurch erleichtert, daġ er es in allen Abschnitten besonders vermerkt, wenn einem Werke Literaturnachweise angeschlossen sind. Bisweilen steht das Maġ der einem Buche gewidmeten Besprechung nicht im rechten Einklang zu dessen Gehalt. So sähe man auf S. 39 das Verhāltnis 6 : 2 in der Zeilenzahl šber FR. DELITZSCH, *Die Welt des Islam*, und šber A. MEZ, *Die Renaissance des Islāms*, lieber umgekehrt. Im Kapitel »Islam und Mission« hātte in den ersten Abschnitten die Beziehung auf das gestellte Thema straffer durchgeföhrt werden kōnnen; es eršbrigt sich wohl die Inhaltsangabe von Schriften zur Mission im allgemeinen wie R. STREIT, *Missions-Bibliothek*, auf S. 331 oder C. MIRBT, *Die Evangelische Mission*, auf S. 334. Deren Wert soll nicht verkannt werden, aber zur Islam-Literatur gehōren sie doch nur in sehr bedingter Weise. Der gewonnene Raum hātte der nur im Anhang, S. 416 ff., angedeuteten wissenschaftlichen Literatur der Araber, Perser und Tšrken zugute kommen kōnnen.

Pf. stellt in jedem Abschnitt die Literatur voran und wšrdigt sie dann. Da er von auġen her an die Islamkunde herantritt, ist er auf šbernahme von fremden Beurteilungen angewiesen, und in der Bewertung klingen dem Leser vertraute Besprechungen oft im Wortlaut entgegen. Vergriffen hat er sich dabei nicht, aber an gewissen kritischen Stellen, wo man gern ein sonderndes Urteil haben mōchte, sah er sich zur vorsichtigen Zuršckhaltung und schlichtem Mitteilen genōtigt. Infolge des engen Zusammendrāngens entstehen begreiflicherweise auch kleinere Unebenheiten. So kann man in der Uneingeschrānktheit wie auf S. 281 nicht behaupten, daġ auch H. H. SCHAEFER im *Islam* XIII 121 ff. šber OBERMANN'S Gāzālī-Studie »des Lobes voll« sei. Wenn nach S. 401 Giovanni Battista Donado »als der erste Turkologe betrachtet werden kann«, so ist der Begriff der Turkologie reichlich eng gefaġt auf Kosten der Verdienste eines Mannes wie des um ein Jahrhundert älteren westfālischen Edelmannes HANS LÖWENKLAU (s. FR. BABINGER im *Islam* XI 32 Anm. 2 und die dort herangezogene Lit.).

Behandelt sind in 7 Abschnitten: die Bibliographie des Islams im allgemeinen; Lānder und Vōlker d. I.; Politische Geschichte und Kulturgeschichte; die Religion; die Philosophie; die Kunst; die Literatur der Araber, Perser und Tšrken. Die Religion beansprucht in 12 Kapiteln die Seiten 60—347: Die Freude an dem Gebotenen regt den Wunsch an, daġ āhnliche Zusammenstellungen z. B. auch die Verōffentlichungen einbeziehen mōchten, welche uns die wirtschaftlichen Verhāltnisse der Islamwelt aufzeigen. Eine besondere Bitte sei aber noch zu solcher Bibliographie wie der vorliegenden gestattet. Sie entspringt der Erfahrung, wie selten ein Historiker den Maqrīzī oder den Ḥamza Iġfahānī kennt, ein Geograph vom Dimiġqī oder Edrisī hōrte, ein mathematischer Geograph von Al-Bīršnī etwas erfuhr, ein Theologe den Baġdādī, ein Jurist den Nawawī, ein Philosoph den šahrastānī in die Hand nahm. Da wāre solch ein Handbuch, das sich ausdršcklich auch an weitere Kreise wendet (s. S. III), der gegebene, vielleicht der einzig gegebene Ort, restlos und natšrlich mit kritischen Bemerkungen diejenige islamische Originalliteratur aufzunehmen, die durch šbersetzung auch Nichtorientalisten zugānglich ist und die Beachtung der betreffenden Fachmānner beanspruchen darf. Einige der šbertragungen macht Pf. namhaft, so neben anderen zu den eben genannten muslimischen Schriftstellern die von šahrastānī durch HAARBRšCKER auf S. 255 u. 349 und die von Baġdādī durch SEELYE (etwas verrutscht auf S. 324 in den Absatz »Neuere Sektengestaltungen im Islam«; im Index ist Abu Mansur abd-al-Qahir ibn Tahir al-Baġhdadi auf S. 424 mit Baġhdadi auf S. 425 zu vereinen). Sehr zu begršuġen wāre auch ein Hinweis auf die šbersetzungen der wertvollen islamischen Reiseliteratur. Sie kōnnte

bei dem mannigfachen Interesse der orientalischen Wanderer, ohne den Rahmen zu sprengen, aufgenommen werden. Wie hier auf S. 324 die in ihrem Hauptstoff einem anderen Gebiete angehörende Reisebeschreibung des Europäers C. NIEBUHR unter den Schriften über die Wāhhābiten Unterkunft fand, so ließe sich SCHEFER's Reisebuch des Nāṣir-i-Ḥosraw ohne Gewalt bei dem Abschnitt über die Kulturgeschichte, DEFRÉMERY u. SANGUINETTI's Reisebuch des Ibn Baṭṭūṭa ebenda oder im Kapitel »Heiligenverehrung« unterbringen.

Unsere Bitte möchte aber durchaus als eine Bitte um ein donum superadditum, nicht als Behauptung von Mängeln angesehen werden, denn dem bescheidenen Selbstbekenntnis des Verf. zur »Unzulänglichkeit und Lückenhaftigkeit dieses ersten Versuchs« (S. IV) müssen wir den anerkennenden Dank entgegensetzen. R. Strothmann.

RIEDEL, W[ILHELM]: *Katalog över Kungl. Bibliotekets orientalska handskrifter.* — Stockholm 1923. XI, 68 S. 8°. (Kataloger över Kungl. Bibliotekets i Stockholm handskrifter. 1.) (Kungl. Bibliotekets Handlingar. Bilagor. N. F. 3.)

Die Königliche Bibliothek in Stockholm folgt in der Verzeichnung ihrer orientalischen Handschriften den Schwesterbibliotheken Kopenhagen, Lund und Upsala erst spät nach. Noch GABRIELI muß sie im *Manuale di bibliografia musulmana* unerwähnt lassen. Nuncmehr schließt der aus Deutschland stammende, jetzt in Schweden ansässige Orientalist WILHELM RIEDEL diese Lücke.

In seinem Vorwort berichtet R. kurz vom Zustandekommen der Stockholmer Sammlung: Die Bestände sind vom Jahre 1697 an mehr zufällig als durch systematisches Sammeln entstanden, teilweise im Anschluß an Karls XII. Aufenthalt in der Türkei und die diplomatischen Beziehungen Schwedens zum Orient. Von den islamischen Handschriften (Nr. 6—28 und 30—94) sind 23 (Nr. 6—28) arabisch, 16 (Nr. 30—45) persisch, 49 (Nr. 46 bis 94) türkisch; davon sind einige 28 von Johan Hedenborg auf seinen Reisen in der Levante erworben, 9 andere stammen aus der Sammlung des schwedischen Gesandten Engeström. Neben manchen unwichtigen und häufiger vorkommenden Stücken, deren Hauptinteresse vielfach nur in ihrer Provenienz besteht — wie z. B. die Nummern 15, 16 und 84, Beutestücke aus den Türkenkriegen Ende des XVII. und Anf. des XVIII. Jhdts., darunter Nr. 16 angeblich aus der »Welt-berühmten Bibliotheca Corvini bey Eroberung Ofen [i. J. 1686] erbeutet« — begegnen wir einer Reihe von seltenen Werken, die auch durch ihren Inhalt wertvoll sind. Es seien u. a. hervorgehoben: Nr. 20 der *codex Berggremianus* (ein Band drusischer Traktate), Nr. 39 die persischen Diwane des Qādī 'Īsā und des Scheich Nedschm ed-dīn Mes'ūd in der Ausgabe ihres Landsmannes und Zeitgenossen, des 926 H. verstorbenen Idrīs Bidlīsī<sup>1)</sup>, Nr. 41—45 Mīrchond's Universalgeschichte *Rauḍat es-safā*, Nr. 54 *Leilā we Medschnūn* des Ḥamdī, verfaßt 905, sonst nur noch in einer defekten Handschrift des Br. Museum, Nr. 57 der Diwān des IIII verst. Aḥmed Rūschdī (Unikum), Nr. 70 ein Teil des Geschichtswerkes des Idrīs Bidlīsī in türk.

<sup>1)</sup> Ein zweites Exemplar ist, was der Hrsgeb. übersehen hat, in der Wiener Nat. Bibl. Nr. 603 + 602 vorhanden. Wie FLÜGEL aus der Wiener Handschrift mitteilt, waren die beiden Dichter Vettern, und Scheich Nedschm ed-dīn Mes'ūd führte den Beinamen Ja'qūbī. Letzterer ist keinesfalls identisch mit dem Mes'ūd, dessen Diwan in Nr. 885 der Bodleyana erhalten ist, noch auch mit Mes'ūd Qummī und Mes'ūd Türkman, die nach Еткѣ alle drei identisch sein sollen. Ḥaddjī Khalfa verzeichnet nur verschiedene Poesien des Mes'ūd Qummī und einen Diwan des Mes'ūd b. Suleimān abi 'l-Fachr 5672); er kennt weder den Scheich Nedschm ed-dīn Mes'ūd, noch den Qādī 'Īsā, hat also wohl die Sammlung des Idrīs Bidlīsī nicht in Händen gehabt.